



Rundschreiben
an unsere geschätzten Mitglieder

St. Gallen, 30. Oktober 2017

**Qualität von Ausschreibungen: Planerwahlverfahren
Umbau Kornhaus Rorschach**

Liebe Mitglieder unseres Vereins

An unserer Mitgliederversammlung vom März 2017 haben wir uns mit der Qualität von Ausschreibungen von architektonischen Fragestellungen und architektonischen Leistungen auseinander gesetzt.

Seit die Ordnung SIA 144 für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten in Kraft ist, werden im öffentlichen Beschaffungswesen zunehmend sogenannte Planerwahlverfahren mit Referenzverweis auf SIA 144 ausgeschrieben. Das Spektrum reicht von „Wettbewerb-light“ mit beizulegender Honorarofferte bis zu Leistungsofferten von Generalplanerteams zur Umsetzung von Machbarkeitsstudien, bei denen scheinbar schon alles gelöst ist.

Der Vorstand des BSA Ostschweiz hat letzte Woche an seiner Vorstandssitzung diverse Ausschreibungen von markant ungenügender Qualität behandelt. Eine davon ist die Ausschreibung von Planerleistungen für den Umbau des Kornhaus Rorschach.

Als sogenannte Planerwahl verpackt wird auf der Basis einer groben Machbarkeitsstudie mit rudimentärer Grobkostenschätzung von einem interdisziplinär zusammengesetzten Planer-Team ein Honorarangebot für das gesamte Umbauprojekt angefragt. Das Honorar wird zu 30% gewichtet, die sogenannte Auftragsanalyse, welche unter anderem Kostenoptimierungen aufzeigen soll, schlägt mit 35% zu Buche.

Die Ausschreibung wird der Bedeutung des Kornhauses und der Komplexität der Bauaufgabe auf keinerlei Weise gerecht. Dem Beurteilungsgremium des Verfahrens gehört keine Fachperson mit architektonischer Kompetenz von ausserhalb der Verwaltung und Politik an. Die Grundlagen für die Offertstellung sind so ungenau, dass die Honorarofferte für das gesamte Planerteam (Architektur, Bauingenieur, Haustechnik, etc.) zu einem absoluten Blindflug wird.

Mit solcherart Ausschreibungen wird den Bauherrschaften auf unverantwortliche Weise suggeriert, eine Machbarkeitsstudie habe schon alle Probleme gelöst und es bedürfe nur noch eines effizienten Umsetzungsteams, das bitte nur noch optimiere, aber ja keine Fragen mehr stelle. Auf der Strecke bleiben dabei das Denkmal und seine einmalige architektonische Qualität. Ein absolutes Armutszeugnis für den Umgang mit einem der wichtigsten Ostschweizer Baudenkmäler.

Der Vorstand des BSA Ostschweiz bittet seine Mitglieder, sich an Verfahren wie dem oben beschriebenen nicht zu beteiligen. Verfahren wie das oben erwähnte unterlaufen die Architekturkultur und machen uns längerfristig zu Marionetten von Politik und Verwaltung. Indem wir uns auf monströse Gesamtleistungshonorar-Lotterien einlassen, anstatt uns über lösungsorientierte Verfahren für unsere



Arbeit zu qualifizieren, disqualifizieren wir uns selber und berauben uns längerfristig unserer Existenzgrundlage.

Der BSA Ostschweiz ist daran, zusammen mit den SIA-Sektionen Richtlinien für die Beurteilung der Qualität von Ausschreibungen aufzubauen. Bis dahin geben für die Qualität von Planerwahlverfahren die Richtlinien von Stadt und Kanton Zürich den Takt des Anständigen an: (<https://www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/hochbau/beratung/planerwahl.html>) / (https://hochbauamt.zh.ch/content/dam/audirektion/hba/wegleitungen/Wegleitung_HBA_Vergabe_Planungsauftraege.pdf).

Unsere Mitglieder sind als Bauträger, Organisator, Juror oder Teilnehmer angehalten, diesen anständigen Standard zu verstehen, zu pflegen und sich aktiv dafür einzusetzen. Der Vorstand des BSA Ostschweiz distanziert sich von der fortwährenden Neuerfindung von Ausschreibungsmodi zur Umgehung der bewährten Instrumente SIA 142 und SIA 143. Wir danken für die Wahrung der Ausschreibungskultur in unserem eigenen Umfeld.

Im Namen des Vorstands, mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Keller', written in a cursive style.

Thomas K. Keller
Obmann BSA Ostschweiz